

Preisliste «Comfort» Palma & Lima 2012 Schweiz

unverbindliche Preisempfehlung

Inhalt	Seite
<u>CLOSOMAT «LimaPLUS» und «PalmaPLUS»</u>	<u>3</u>
<u>CLOSOMAT «LimaVITA» und «PalmaVITA»</u>	<u>4</u>
<u>CLOSOMAT «Bedienungshilfen»</u>	<u>4</u>
<u>CLOSOMAT «Montagehilfen»</u>	<u>5</u>
<u>CLOSOMAT «Ausstattungsübersicht»</u>	<u>6</u>



Preisliste 2012 Schweiz
**LimaVITA
 und PalmaVITA**



closomat®
 sense the difference

Artikel-Nr.	Bezeichnung	CHF exkl. MWST	CHF inkl. MWST
901.100.1.100	LimaVITA, weiss seidenglanz <u>Wandklosettanlage</u> komplett, Analdusche mit selbstreinigender Düse, Porzellanschüssel, Warmluftgebläse, ergonomische Sitzgarnitur	5'560.00	6'004.80
941.100.1.100	PalmaVITA, weiss seidenglanz <u>Standklosettanlage</u> komplett, Analdusche mit selbstreinigender Düse, Porzellanschüssel, Warmluftgebläse, ergonomische Sitzgarnitur	5'560.00	6'004.80
Speziell für Frauenkliniken			
904.100.1.100	LimaVITA mit My-2 Düse, weiss seidenglanz <u>Wandklosettanlage</u> komplett, Anal- und Vaginaldusche mit selbstreinigender Düse, Porzellanschüssel, Warmluftgebläse, ergonomische Sitzgarnitur	5'770.00	6'231.60
944.100.1.100	PalmaVITA mit My-2 Düse, weiss seidenglanz <u>Standklosettanlage</u> komplett, Anal- und Vaginaldusche mit selbstreinigender Düse, Porzellanschüssel, Warmluftgebläse, ergonomische Sitzgarnitur	5'770.00	6'231.60
Befestigungsmaterial			
	Sämtliches Befestigungs- und Ablaufanschlussmaterial (DN80), für Anschlüsse gemäss aktuellem Massblatt		enthalten
	Material für Wasseranschluss gemäss aktuellem Massblatt		enthalten
Bedienungs- und Sitzkomfort			
00-0098-10	Fussschalter pneumatisch «VITA/PLUS» zum Auslösen der Spül- und Duschfunktion zu Closomat Palma/Lima	248.00	267.85
00-0098-11	Handschalter pneumatisch «VITA/PLUS» mit Wandhalter zum Auslösen der Spül- und Duschfunktion zu Closomat Palma/Lima	310.00	334.80
00-0095-00	Infrarot-Fernbedienung «VITA/PLUS» mit Wandhalter zum Auslösen der Spül- und Duschfunktion zu Closomat Palma/Lima	533.00	575.65
00-0935-###	Rückenschiene inkl. 2 Spezial-Tasten «VITA» ermöglicht Rückenbedienung anstelle Ellbogen passt nur zu Closomat Palma/Lima VITA ### Farbe: gemäss Farbnummern-Liste	162.00	174.95

Artikel-Nr.	Bezeichnung	CHF exkl. MWST	CHF inkl. MWST
Montage – Zubehör zur Erhöhung auf verschiedene Sitzhöhen			
Palma Plus und VITA			
00-0947-###-05	Sockel zur Sitzerrhöhung, 50 mm hoch (Palma)	299.00	322.90
00-0947-###-08	Sockel zur Sitzerrhöhung, 80 mm hoch (Palma)	426.00	460.10
00-0947-###-10	Sockel zur Sitzerrhöhung, 100 mm hoch (Palma)	426.00	460.10
Montage – Zubehör			
00-0940-00	Schallschutzset «Lima» zu Lima-Typen (ausser bei 2-Loch Montage)	93.00	100.45
00-0014-00	Tragständer «Lima» Sitzhöhe 430 bis 520 mm einstellbar zu Closomat Lima-Typen für Vorwand- und Trockenbausysteme	410.00	442.80
09-0305-00	Armstützenplatte zu Tragständer	335.00	361.80
01-0015-00	Montage-Set für 2-Loch-Befestigung «Lima» z.Bsp. bei bestehenden Unterputz- oder Vorwandinstallationen (inkl. Befestigungsmaterial) zu Lima-Typen Panzerschlauch Nr. 02-0524-00 ist zwingend. Bei Bestellung mit Neugerät	88.00	95.05
00-0015-00	Montage-Set für 2-Loch-Befestigung «Lima» z.Bsp. bei bestehenden Unterputz- oder Vorwandinstallationen (inkl. Befestigungsmaterial) zu Lima-Typen Panzerschlauch Nr. 02-0524-00 ist zwingend. Bei Einzelbestellung	112.00	120.95
02-0524-00	Panzerschlauch 3/8" x 3/8" , 1750 mm Für Wasseranschluss durch bestehendes UP-Spülrohr	33.00	35.65
00-0924-00	Wasseranschluss-Umrüst-Set zur Erhöhung von zu tief liegendem Wasseranschluss "Hinten Mitte" (Versatzbereich 70 bis 230 mm, Aufputzmontage) zu Closomat Palma/Lima-Typen	79.00	85.30
01-0900-00	Ablaufmanschette «Lima» (DN 80) inkl. Gummiring für Wandanschluss zu Closomat Lima-Typen	46.50	50.20
00-0550-00	Ablaufanschluss-Set «Palma» (DN 80) (aw 70 bis 250 mm) für Bodenanschluss zu Closomat Palma-Typen	87.50	94.50
00-0951-###	Rückwand «Palma» zu Closomat Palma-Typen als Berührungsschutz, falls das Gerät bei bauseitiger Ablaufdistanz von aw mehr als 250 mm nicht wandbündig montiert werden kann. ### Farbe: gemäss Farbnummern-Liste	289.00	312.10

Ausstattungsübersicht

Farben: alles uni

	Palma PLUS	Lima PLUS	Palma VITA	Lima VITA
Weiss	✓	✓	✓	✓
Glanzfarben	✓	✓		
Mattfarbe «edelweiss»	✓	✓		

Original Closomat-Duschsystem

Senkrechter Duschstrahl	✓	✓	✓	✓
Warmwasserboiler	✓	✓	✓	✓
Interne Duschstrahleinstellung (Druck)	✓	✓	✓	✓
Druckverstärkung (extern)	✓	✓		
Selbstreinigende Düse	✓	✓	✓	✓
My-2-Strahl-Düse	OO	OO	OO	OO

Original Closomat-Gebläsesystem

Geruchsabsaugung mit Aktivkohlefilter (unterbrechbar)	✓	✓		
Trocknung durch Warmluftgebläse	✓	✓	✓	✓
Autom. absinkende Föhntemperatur	✓	✓		

Komfort- und Sicherheitsfunktionen / Bedienungshilfen

Ein-Tasten-Bedienung links und rechts für Spülen-Duschen	✓	✓	✓	✓
Steckbare Sitzgamitur	✓	✓	✓	✓
Normal-WC-Funktion	✓	✓	✓	✓
Elektronische Steuerung	✓	✓	✓	✓
Sicherheits-Temperaturbegrenzer	✓	✓	✓	✓
Fussschalter, pneumatisch	●●	●●	●●	●●
Handschalter, pneumatisch	●●	●●	●●	●●
Infrarot-Fernbedienung (drahtlos)	●●	●●	●●	●●
Tippbetätigung für autom. Funktionsablauf	✓	✓	✓	✓
Sparschaltung	●●	●●	●●	●●
Rückenschiene für Betätigung mit Rücken			●●	●●
Weichschaumsitzringe	●●	●●	●●	●●
Spülauslösung vor Dusch- und Trocknungsfunktion	✓	✓	✓	✓

Montagehilfen

Sockel für andere Sitzhöhen	●●		●●	
Rückwand (Berührungsschutz)	●●		●●	
Schallschutz-Set (Wandmodell)		OO		OO
Spezial-Montageplatte für 2-Loch-Befest.		OO		OO
Wasseranschluss-Umrüst-Set	OO	OO	OO	OO

- ✓ Serienausstattung
- Zubehör; kann auch nachträglich montiert werden (evt. mit Zeitaufwand)
- OO Sonderausstattung; muss bei Bestellung definiert werden

ALLGEMEINE LIEFERBEDINGUNGEN DER CLOSEMO AG FÜR DIE SCHWEIZ

1. Allgemeines

1.1. Diese Lieferbedingungen regeln die Grundsätze der Zusammenarbeit zwischen Closemo und dem Besteller. Die Einzelheiten der jeweiligen Bestellungen, namentlich der Umfang der Lieferungen und Leistungen von Closemo, wird durch eine Auftragsbestätigung der Closemo einschliesslich allfälliger Beilagen bestimmt. Mit dem Empfang der schriftlichen Auftragsbestätigung von Closemo durch den Besteller kommt jeweils ein Kaufvertrag bezüglich der einzelnen Bestellungen zustande.

1.2. Spätestens mit erstmaligem Abschluss eines Kaufvertrages mit Closemo akzeptiert der Besteller diese Lieferbedingungen und verzichtet im Verhältnis mit der Closemo ausdrücklich auf die Anwendbarkeit seiner Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Closemo lehnt die Anwendung anderer Geschäftsbedingungen als dieser Lieferbedingungen ausdrücklich ab.

1.3. Abweichungen von diesen Lieferbedingungen bedürfen in jedem Fall der Schriftform.

2. Preise und Zahlungskonditionen

2.1. Die jeweils massgeblichen Preise richten sich ohne abweichende schriftliche Vereinbarung nach der im Zeitpunkt der Auslieferung aktuellen Preisliste der Closemo.

2.2. Preise verstehen sich netto ohne Mehrwertsteuer in Schweizerfranken, für komplette Geräte einschliesslich Verpackung und franko Schweizeradresse des Bestellers, für Ersatzteile und Zubehör ohne Verpackung und Porto. In jedem Fall geht die Gefahr ab Werk auf den Besteller über.

2.3. Zahlungen des Bestellers sind ohne abweichende schriftliche Vereinbarung innerhalb von {30} Tagen seit Rechnungsstellung fällig. Bei Zahlungsverzug schuldet der Besteller auch ohne Mahnung ab Fälligkeit einen Verzugszins von 8% über dem bei Eintritt des Verzugs massgeblichen drei Monate CHF-Libor. Vorbehalten bleibt die Geltendmachung eines darüber hinausgehenden Schadens.

2.4. Ist der Besteller mit Zahlungen aus irgendwelchen Gründen im Rückstand oder muss Closemo aufgrund eines nach Vertragsabschluss eingetretenen Umstandes ernstlich befürchten, die Zahlungen des Bestellers nicht vollständig oder rechtzeitig zu erhalten, ist Closemo befugt, ohne Einschränkung ihrer gesetzlichen Rechte von weiteren vertraglichen Lieferungen abzusehen und die gelieferte Ware vom Besteller zurückzuerlangen.

3. Lieferungen und Lieferfrist

3.1. Die Lieferfrist für die Auslieferung ab Werk wird bei Bestellung bekannt gegeben.

3.2. Teillieferungen sind zulässig.

3.3. Beanstandungen im Zusammenhang mit dem Versand oder Transport sind bei Erhalt der gelieferten Ware unverzüglich an den letzten Frachtführer zu richten.

3.4. Die Einhaltung der Lieferfrist setzt die Erfüllung der Vertragspflichten durch den Besteller voraus.

3.5. Die Lieferfrist verlängert sich ohne weiteres angemessen,

a) wenn Closemo die Angaben, die sie für die Erfüllung des Vertrages benötigt, nicht rechtzeitig zugehen oder wenn sie der Besteller nachträglich abändert und damit eine Verzögerung der Lieferungen oder Leistungen verursacht;

b) wenn unvorhergesehene Ereignisse ausserhalb des Einflussbereiches der Closemo eintreten (beispielsweise Fälle von höherer Gewalt, Epidemien, Mobilmachung, Krieg, Aufruhr, erhebliche Betriebsstörungen, Unfälle, Arbeitskonflikte, verspätete oder fehlerhafte Zulieferung der nötigen Rohmaterialien, Halb- oder Fertigfabrikate, Ausschusswerden von wichtigen Werkstücken, behördliche Massnahmen oder Unterlassungen, Naturereignisse);

c) wenn der Besteller oder Dritte mit den von ihnen auszuführenden Arbeiten im Rückstand oder mit der Erfüllung ihrer vertraglichen Pflichten im Verzug sind, insbesondere wenn der Besteller die Zahlungsbedingungen nicht einhält.

3.6. Falls Closemo eine Lieferfrist aus anderen als den in Ziffer 3.5 genannten Gründen nicht einhalten kann, hat der Besteller der Closemo zunächst eine angemessene Nachfrist zu setzen. Falls auch diese Nachfrist nicht eingehalten wird, ist der Besteller berechtigt, vom Kaufvertrag zurückzutreten, soweit eine Verspätung nachweislich durch Closemo verschuldet wurde. Unter keinen Umständen besteht ein Anspruch auf Verzugsentschädigung oder Schadenersatz.

4. Garantie, Haftung für Mängel

4.1. Closemo leistet ohne abweichende schriftliche Vereinbarung ausschliesslich Gewähr für die in den entsprechenden Bedienungsanleitungen beschriebenen Funktionen und die in den entsprechenden Massblättern zugesicherten Eigenschaften der gelieferten Ware. Alle anderen Angaben in Prospekten, technischen Unterlagen oder dergleichen gelten ohne abweichende schriftliche Vereinbarungen nicht als Zusicherungen. Closemo behält sich vor, jederzeit technische Änderungen vorzunehmen, soweit diese den vertraglich vereinbarten Zweck der zu liefernden Ware nicht beeinträchtigen und zu keinen Preiserhöhungen führen.

4.2. Von der Gewährleistung und Haftung der Closemo ausgeschlossen sind Schäden, die nicht nachweisbar infolge Produktmangel entstanden sind, wie beispielsweise natürliche Abnutzung, nachlässige Behandlung, unsachgemässe Wartung, Fehlbedienung, unsachgemässe Bau- oder Montagearbeiten durch den Besteller oder Dritte sowie andere Fremdeinflüsse, die Closemo nicht zu vertreten hat. Bruch der Porzellanschüssel ist von der Gewährleistung ausgeschlossen. Für Farbnuancen zwischen Mustern und der gelieferten Ware, zwischen der gelieferten Ware und anderen im Raum installierten Sanitärapparaten sowie an den Closomat-Geräten selber kann Closemo bedingt durch Beleuchtungseffekte und Verwendung verschiedener Materialien keine Haftung übernehmen.

4.3. Die an den Besteller gelieferte Ware entspricht den schweizerischen Sicherheitsbestimmungen insbesondere in Bezug auf Elektrotechnik, Frischwasserversorgung und Entwässerung und ist von den zuständigen Prüfstellen getestet und zugelassen worden. Entsprechend kann Closemo keine Gewähr bezüglich ausländischer Sicherheits- und anderer Bestimmungen übernehmen. Der Besteller verpflichtet sich, Closemo für sämtliche Ansprüche Dritter (einschliesslich Ansprüchen aus Produkthaftung) schadlos zu halten, die durch Weiterlieferungen des Bestellers ins Ausland bedingt sind.

4.4. Der Besteller hat die gelieferte Ware nach Erhalt umgehend zu prüfen und allfällige Mängel zu rügen. Mängel, die bei ordnungsgemässer Prüfung nicht erkannt werden konnten, sind unmittelbar nach deren Entdeckung zu rügen. Gewährleistungsansprüche bezüglich neuen kompletten Geräten verjähren noch 24 Monaten seit Installation der gelieferten Ware beim Endempfänger längstens aber nach dreissig Monaten seit deren Auslieferung durch Closemo.

4.5. Die Gewährleistung erlischt, wenn der Besteller oder Dritte Eingriffe oder Änderungen vornehmen.

4.6. Closemo verpflichtet sich, auf Aufforderung des Bestellers mangelhafte gelieferte Ware oder Teile davon, die nachweisbar infolge schlechten Materials, fehlerhafter Konstruktion oder mangelhafter Ausführung bis zum Ablauf der Gewährleistungsfrist schadhaft oder unbrauchbar werden, so rasch als möglich nach Wahl der Closemo auszubessern oder zu ersetzen. Ersetzte Teile werden Eigentum von Closemo.

4.7. Closemo leistet 6 Monate Gewähr für fachgerechte Ausführung von Service- und Reparaturarbeiten und die Güte der ausgewechselten Ersatz- oder Austausch-Teile. Die Gewährleistung ist auf kostenlose Instandsetzung der ggf. mangelhaft ausgeführten Arbeiten und auf kostenlosen Ersatz oder die Reparatur defekter Ersatz- oder Austausch-Teile beschränkt. Kostenlos ersetzte Teile werden Eigentum von Closemo. Gewährleistung und Haftung erlöschen, wenn am Gerät ohne das Einverständnis von Closemo Änderungen oder Eingriffe irgendwelcher Art durch Dritte vorgenommen werden. Ebenso, wenn notwendige und verlangte Reparaturen und Wartungsarbeiten abgelehnt oder unterlassen werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere für Folgeschäden, sind ausgeschlossen.

5. Haftungsbegrenzung, Unterlagen und Informationen, Verrechnung

5.1. Alle Fälle von Gewährleistungen und Vertragsverletzungen und deren Rechtsfolgen sowie alle Ansprüche des Bestellers, gleichgültig aus welchem Rechtsgrund sie gestellt werden, sind in diesen Lieferbedingungen abschliessend geregelt. Insbesondere sind alle nicht ausdrücklich genannten Ansprüche auf Schadenersatz, Minderung, Aufhebung des Vertrags oder Rücktritt vom Vertrag ausgeschlossen. In keinem Fall bestehen Ansprüche des Bestellers auf Ersatz von Schäden, die nicht der gelieferten Ware selbst entstanden sind wie namentlich Produktionsausfall, Nutzungsverluste, Mangelgeschäden, Verlust von Aufträgen, entgangener Gewinn sowie von anderen mittelbaren oder unmittelbaren Schäden. Vorbehalten bleibt die Haftung der Closemo bei rechtswidriger Absicht oder grober Fahrlässigkeit.

5.2. Jede Partei behält sämtliche Rechte an Unterlagen oder Informationen, die sie der anderen Partei ausgehändigt hat. Die empfangende Partei darf solche Unterlagen oder Informationen nicht ohne vorgängige schriftliche Ermächtigung der anderen Partei ganz oder teilweise Dritten zugänglich machen beziehungsweise zu anderen Zwecken, als zu denen sie übermittelt worden sind, verwenden.

5.3. Eine Partei darf nur unbestrittene oder rechtskräftig festgelegte Forderungen mit Forderungen der anderen Partei verrechnen.

6. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

6.1. Das Rechtsverhältnis zwischen den Parteien untersteht dem materiellen schweizerischen Recht.

6.2. Gerichtsstand für sämtliche Ansprüche zwischen den Parteien ist der Sitz von Closemo. Closemo ist jedoch berechtigt, den Besteller an dessen Sitz zu belangen.

Schweiz
Closemo AG
Postfach
CH-8424 Embrach

fon +41 (0) 844 77 88 99
fax +41 (0) 44 866 86 01
e-mail: office@closomat.ch
www.closomat.ch